

Benediktinerstift St. Lambrecht  
Hauptstraße 1  
8813 St. Lambrecht

BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -  
Förderungsmanagement)  
foerderung@bda.gv.at

  
Sachbearbeiterin

@bda.gv.at  
+43 1 534 15-  
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu  
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.692.841-1-A

Geschäftszahl: GZ 2025-0.260.401

**8813 Sankt Lambrecht, Steiermark**  
**Hauptstraße 1 u.a., Gesamtanlage Benediktinerstift St. Lambrecht**  
**FÖRDERUNG AFS-002-023566-250412 - Sanierung Granarium, Stiftskirche**  
**innen und außen, Museum mit Hof, Refektorium**  
**EUR 211.750,00, Fördervertrag**

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben von Herrn  
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 12.04.2025 für  
die angesuchte Maßnahme

**Sanierung Granarium, Stiftskirche innen und außen, Museum mit Hof und Refektorium**

eine Förderung in der Höhe von

**EUR 211.750,00**

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung  
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 100.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn

2. Teilbetrag in Höhe von EUR 90.000,00 nach Vorlage der Rechnungen in Höhe des 1.TB sowie einen Zwischenbericht

3. Teilbetrag in der Höhe von EUR 21.750,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto.

Die Zwischenabrechnung ist innerhalb von **8 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, einzubringen, die Gesamtabrechnung ist bis **30.06.2027** vorzulegen.

Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

|     |       |      |
|-----|-------|------|
| 22  | 04    | 2025 |
| Tag | Monat | Jahr |

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung ([www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) oder [bda.gv.at](http://bda.gv.at)). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 13. Oktober 2025  
Dr. Christoph BAZIL  
Präsident

Beilagen: Information zur Förderung,  
Begleitschreiben vom BMWKMS

Unterschreiben Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer  
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handig.html>

13.10.2025



|                 |                                                                                                                                                                                                |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Unterzeichner   | serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT                                                                                                                                               |
| Datum/Zeit      | 2025-10-13T12:34:04+02:00                                                                                                                                                                      |
| Hinweis         | Dieses Dokument wurde amtssigniert.                                                                                                                                                            |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> |